

Bestrafte Haferproduktion.

Zu dem unter vorstehender Ueberschrift am 20. September in Nr. 435 der „Reichspost“ veröffentlichten Bericht teilt uns die Kriegsgetreideverkehrsanstalt (Zweigstelle Prag) mit, daß es unrichtig ist, daß der einem Zwickauer Landwirte zugebilligte Ablieferungspreis (Uebernahmspreis) von 56 Heller per Kilogramm mit einem Aufschlage von 28 Heller per Kilogramm als Zuweisungspreis für eine bestimmte Menge hiervon für Nachsaatzwecke sogar dem liefernden Dekonomen selbst angerechnet wurde. Wahr ist vielmehr, daß der Uebernahmspreis für Hafer 35 Heller pro Kilogramm betragen hat und der Zuschlag auf das Saatgut nur dem produzierenden Landwirt zugute kommt und demselben vergütet wird. Wichtig ist, daß die k. k. Statthalterei in Böhmen unter Zahl 150762 schon am 5. Juni 1917 betreff dieser angeblichen Beschwerden im Bezirk Deutschgabel eine Untersuchung angeordnet hat, welche durchaus ergebnislos blieb, da kein Fall einer Beschwerde bei der deutschen Sektion des Landeskulturates für Böhmen, welche mit der Nachforschung beauftragt wurde, angemeldet wurde.